

Nutzungsordnung für die Rechner des Schulnetzes

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule, insbesondere für die Benutzung der Rechner des Schulnetzes und die Nutzung von Internet und E-Mail durch Schülerinnen und Schüler für schulische Zwecke. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

1. Allgemeine Nutzungsregeln Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzer achten auf den sorgfältigen Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts Eine Nutzung der Rechner des Schulnetzes und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die E-Mail-Funktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie der Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind verboten und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden irgendwie geartete Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeit Schülerinnen und Schüler des Hans-Purmann-Gymnasiums können die Rechner des Schulnetzes außerhalb der Unterrichtszeit für schulische Zwecke nutzen. Zu diesem Zwecke stehen in der Bibliothek Rechner zur Verfügung. Des weiteren können sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gegen Unterschrift und gegen Hinterlegung des eigenen Schüler- oder Personalausweises den Schlüssel zum Raum 08 im Sekretariat ausleihen. Sie haben sich mit Name, Datum und Uhrzeit und der Nummer des verwendeten Rechners in die im Raum 08 ausliegenden Benutzerlisten einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit ist der Raum zu verschließen und der Schlüssel unverzüglich zurückzubringen.

Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist nicht gestattet.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu kontrollieren. Insbesondere kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (Mastereye, VNC, iTALC) sichtbar gemacht werden.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren. Jeder Schülerin und jedem Schüler steht auf dem Schulserver ein Verzeichnis zum Speichern seiner Arbeitsmaterialien und -ergebnisse zur Verfügung (*Eigene Dateien*). Dieses Verzeichnis hat den selben Status wie in Schulheft. Wie Schulhefte von Lehrerinnen und Lehrern kontrolliert werden, haben alle Lehrer auch Zugang zu den *Eigenen Dateien* der Schüler. Vertrauliche Daten dürfen dort nicht gespeichert werden.

5. Schutz der Geräte Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden und in die ausliegenden Benutzerlisten einzutragen (betrifft nur Raum08). Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

6. Passwörter Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Rechnern des Schulnetzes anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Die Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Passwort ist daher vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

7. Schlussvorschriften Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen. Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom beschlossen.